

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SONDERSITZUNG "KALKWERK HUGGARD"

am Donnerstag, 02.06.2022, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Änderung 6,
Bereich: Kalkwerk Huggard, OT Rottenberg; Markt Hösbach;
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschlussfassung zur erneuten beschränkt öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB, Änderung der Bauleitpläne im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Die städtebaulichen Beurteilungen werden zur Kenntnis genommen.

Das Bauatelier Richter/Schäffner wird beauftragt, in Anlehnung an das Abwägungsergebnis den Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanentwurf – Änderung 6 – Bereich Kalkwerk Huggard und des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfes „Kalkwerk Huggard“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu überarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute, beschränkt öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB mit einer verkürzten Auslegungsdauer von zwei Wochen durchzuführen.

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kalkwerk Huggard", OT Rottenberg; Markt Hösbach, hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschlussfassung zur erneuten beschränkt öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB, Änderung der Bauleitpläne im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Die vorgetragenen Stellungnahmen und städtebaulichen Beurteilungen werden zur Kenntnis genommen

Das Bauatelier Richter/Schäffner wird beauftragt, das Abwägungsergebnis in den Bebauungs- und Grünordnungsplan einzuarbeiten.

Hieraus ergibt sich die Reduzierung des GE 5 und GE 1, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen in der Ausgleichsfläche A 1, Anpassung der textlichen Festsetzungen für Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung, Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich Zisternen, Herausnahme Fuß- und Radweg.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- eine alternative Trasse für den Fuß- und Radweg hinter der bestehenden Baumreihe (östlich der öffentlichen und privaten Stellplätze) im Bereich der Antoniusstraße mit den Fachbehörden und Fachplanern abzustimmen.
- die Verlegung der Wasserleitung von der Brunnenstube am Antoniusbildstock auf den

gemeindlichen Weg vorzunehmen sowie die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Einleitenehmigung zu prüfen.

- den städtebaulichen Vertrag um einen Vorbehalt hinsichtlich eines LKW-Nachfahrverbotes zu ergänzen.
- eine erneute beschränkt-öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB mit einer verkürzter Auslegungsdauer von zwei Wochen, durchzuführen.

Die Bauleitpläne sind im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Die Planreife gem. § 33 BauGB tritt erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages einschl. notariellen Beurkundung ein.

3 Vorstellung des städtebaulichen Vertragsentwurfs zum Bauleitplanverfahren "Kalkwerk Hufgard"

Beschluss:

Der vorgestellte Vertragsentwurf wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt weitergehende Gespräche mit der Fa. Hufgard zu führen.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister